



Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt
(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
Kaiserstr. 125
53113 Bonn

ist nach Anlage zum Körperschaftsteuerfreistellungsbescheides des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuer Nr. 205/5783/2138, vom 2.03.2022 für den Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden an das Diakonische Werk Bonn und Region gGmbH sind gemäß § 10b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Rahmen des §§51 ff.AO verwendet wird.